

Checkliste für Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland

Dokumente für die Aufnahme in den Auftragnehmerkataster Österreich

Stammdaten

-) Auszug aus dem Handelsregister

als Nachweis der Stammdaten, Beteiligungen und Rechtsform des Unternehmens

Befugnis

-) Gewerbeanmeldung für alle aufrechten Gewerbe

werden Tätigkeiten im Inland ausgeübt und ist das Gewerbe in Österreich reglementiert, wird eine Dienstleistungsanzeige benötigt bzw. die Bescheide auf Anerkennung und Gleichhaltung durch das Wirtschaftsministerium.

Nähere Informationen dazu finden sich auf der Homepage des BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort:
(<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Unternehmen/Grenzueberschreitende-Dienstleistung.html>)

Technische Leistungsfähigkeit

-) Firmenprofil über die technische Ausstattung

z.B. Formblatt der deutschen Auftragsberatungsstellen; je nach Branche, z.B. Büroausstattung, Fachbereiche, Lebenslauf, Zertifikate.

Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.

-) Referenzliste früherer Auftraggeber

Musterliste erhältlich bei den deutschen Auftragsberatungsstellen oder ANKÖ Formular:

https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftragnehmer/Referenz_Liste_Und_Nachweis.pdf

Sofern sich die Informationen auf Ihrer Homepage befinden, aktualisiert ANKÖ diese Nachweise für Sie.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

-) Letztgültiger Bilanzauszug und/oder letztgültige Gewinn- und Verlustrechnung

-) Nachweis über aufrechte Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern vorhanden- eine Bestätigung stellt Ihr Betreuer bei der Versicherung aus. Es kann stattdessen auch die Versicherungspolizze inklusive Zahlungsbestätigung für das laufende Beitragsjahr übermittelt werden.

Zuverlässigkeit

-) Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts

kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren anhängig

-) Bescheinigung in Steuersachen

nicht älter als zwei Monate

-) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse(n)

über die lückenlose Beitragsentrichtung, nicht älter als zwei Monate

-) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

über die Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung, nicht älter als zwei Monate

-) Führungszeugnisse der Geschäftsführer/ des Vorstandes